

- Öffentlich  
 Nichtöffentlich

Vorlage von: Fr. Riedel  
Aktenzeichen: 062.32

## TOP 6

---

### Vorbereitung der Kommunalwahl 2019 - Überprüfung der Sitzverteilung im Gemeinderat

Für die Kommunalwahlen 2019, die voraussichtlich am Sonntag, 26. Mai 2019 stattfinden werden, muss die Sitzverteilung entsprechend der fortgeschriebenen Einwohnerzahlen und der örtlichen Verhältnisse überprüft werden.

Nach § 25 der Gemeindeordnung beträgt die Zahl der Gemeinderäte bei 3.000 bis 5.000 Einwohnern 14. Der Gemeinderat kann bei unechter Teilortswahl (Vellberger können auch Großaltdorfer wählen und umgekehrt) in der Hauptsatzung bestimmen, dass die nächstniedrigere Zahl 12 oder die nächsthöhere Zahl 18 oder eine dazwischen liegende Zahl (alles von 12 bis 18 wäre möglich) festlegen.

Bisher besteht der Gemeinderat aus 14 Stadträten, davon 10 aus dem Gebiet Vellberg mit Stadtteilen und 4 aus Großaltdorf mit Kleinaltdorf und Lorenzenzimmern. Die fortgeschriebene maßgebliche Einwohnerzahl zum 30. September 2017 beträgt im Gebiet Vellberg 3.181 Einwohner, im Gebiet Großaltdorf 1.217 Einwohner, zusammen also 4.398 Einwohner.

Es wird davon ausgegangen, dass der Gemeinderat auch weiterhin aus 14 Mitgliedern besteht. Dies wäre nach der Gemeindeordnung auch der Normalfall.

Bei 4.398 Einwohnern und 14 Sitzen entfallen 314 Einwohner auf einen Sitz.

Für die Sitzverteilung ergeben sich deshalb folgende Anteile:

- Vellberg            3.181 Einwohner = 72,32 %    oder 10,12 Sitze = gerundet 10 Sitze
- Großaltdorf        1.217 Einwohner = 27,67 %    oder 3,87 Sitze = gerundet 4 Sitze

Bei dieser Konstellation kann die Hauptsatzung in ihrer jetzigen Fassung bestehen bleiben.

---

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat besteht auch weiterhin aus 14 Mitgliedern. Auf den Wohnbezirk Vellberg mit Teilorten entfallen 10 Sitze, auf den Wohnbezirk Großaltdorf mit Teilorten 4 Sitze.